

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende bat aus aktuellem Anlass um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 16 „Aktuelles aus der Kreisverwaltung“ nach dem TOP 3.

Herr Schneider informierte weiterhin, dass der Tagesordnungspunkt zur Vergabe von Fördermitteln im Bereich Denkmalschutz verschoben wurde auf die Sitzung im Januar 2020.

Herr Schulze fragte an, warum die Problematik der zeitweiligen Schließung von Rettungswachen nicht auf der Tagesordnung steht.

Herr Buhrke erklärte, dass er unter dem Punkt „Aktuelles aus der Kreisverwaltung“ darüber informieren wird.

Der Ergänzung um den TOP 16 „Aktuelles aus der Kreisverwaltung“ wurde zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.08.2019

Herr Schneider sicherte zu, dass das Protokoll künftig frühzeitig zur Verfügung gestellt wird. Im Kreistagsbüro sind keine Einwände zum Protokoll eingegangen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 020, OD Reichenwalde. Vorlage: 071/2019

Die Vorstellung der Baumaßnahme erfolgte von Herrn Fuls, Amtsleiter Infrastruktur und Gebäudemangement (Amt 65), anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Zu Beginn erläuterte Herr Fuls die Ermittlung und Priorisierung des Infrastrukturbedarfs, die Erarbeitung der Prioritätenliste, die Inhalte der Grundsatz- und Baubeschlüsse.

Herr Mühlberg fragte nach, ob im Zuge von Straßenbau-/Tiefbaumaßnahmen Glasfaserkabel bzw. Leerrohre mit eingebracht werden.

Herr Fuls antwortete dazu, dass der Kontakt zum Bereich Kreisentwicklung besteht, die strategische Planung abgestimmt und dabei auch versucht wird, bei Kreuzungspunkten Leerrohre mit zu verlegen.

Herr Mühlberg stellte fest, dass es keinen Plan zu den Glasfasertrassen im Landkreis gibt. Er fragte nach, ob es im Landkreis eine zentrale Steuerung und Koordinierung der Aktivitäten gibt, um mehrmalige Tiefbauarbeiten an Straßen zu verhindern.

Herr Gehm gab zur Kenntnis, dass der Landkreis kein eigenes Netz betreibt bzw. baut.

Es gibt entsprechende Anfragen der Leitungsträger im Vorfeld von Baumaßnahmen. Die Betreuung der Planung des Breitbandes im Landkreis erfolgt im Dezernat ländliche Entwicklung.

Der derzeitige Plan der Telekom ist durch den Landkreis vertraulich zu behandeln.

Herr Wende fragte nach, wie die Arbeiten bei den Bushaltestellen erfolgen – baut die Kommune parallel zum Landkreis oder baut der Landkreis und legt die Kosten auf die Kommune um?

Herr Fuls antwortete, dass eine Vereinbarung mit der Kommune geschlossen wird, die Bauarbeiten durch den Landkreis ausgeführt und die Kosten dann umgelegt werden.

Herr Kaufmann merkte noch an, dass kein Investor einfach so eine Leitung verlegt, die Verlegung erfolgt erst bei aktuellem Bedarf.

Herr Schneider wies darauf hin, dass die Diskussion zur Leerrohrverlegung bei Vorlage des Baubeschlusses noch einmal aufgegriffen werden kann.

Herr Grasnick fragte nach, ob bei Investitionen bis 2021/2022 Preissteigerungen berücksichtigt werden.

Herr Fuls antwortete dazu, dass mit den zur Zeit aktuellen Preisen gerechnet wurde.

Mit der Planung zum Baubeschluss liegen konkrete Zahlen vor bzw. es wird in der weiteren Planung zur Anpassung kommen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass mit dem Grundsatzbeschluss die weitere Planung für die Baumaßnahme beginnt und sie aus der Prioritätenliste genommen wird.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6744, Abschnitt 030,
freie Strecke OE Briesenluch – Kummerallee in der Gemeinde Spreenhagen, Ortsteil Markgrafpieske
Vorlage: 072/2019**

Die Maßnahme erläuterte Herr Fuls, Amtsleiter Infrastruktur und Gebäudemanagement, anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Herr Wende fragte nach der Möglichkeit des Erhalts des vorhandenen Baumbestandes – Pappeln.

Herr Fuls antwortete, dass nach derzeitigem Stand der Grunderwerb nur auf der östlichen Seite erfolgen kann wo sich der Baumbestand befindet. Die Entscheidung zur Fällung des Baumbestandes ist abhängig vom zu erstellenden Baumgutachten.

Frau Kaethner merkte an, dass bei der Abwägung zwischen Baumaßnahme und Erhalt der Natur meist zugunsten der Baumaßnahme entschieden wird. Sie fragte nach, ob es nicht eine bauliche Lösung zum Erhalt des Baumbestandes gibt und ob die Straße in der genannten Breite ausgebaut werden muss.

Herr Fuls antwortete, dass dies nicht möglich ist, da sich auf einer Seite der Straße private Grundstücke befinden und der Ausbau auf 6,0 m den Regeln der Technik entspricht.

Frau Schulz, Sachgebietsleiterin untere Naturschutzbehörde, ergänzte, dass es sich bei den Pappeln um ältere Bäume handelt, die bereits Schäden aufweisen. Als Träger öffentlicher Belange (TÖB) fordert die untere Naturschutzbehörde für diese Bäume ein Gutachten bezüglich des Zustandes und der Lebenserwartung. Auf der Grundlage dieses Gutachtens erfolgt die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde.

Nach Aussage von Herr Fuls gibt es ein Vorgutachten, wonach der Zustand der Bäume nicht so gut ist.

Herr Mühlberg fragte nach, warum die Straße eine Breite von 6,0 m haben muss und wie verfahren wird, wenn der Baumbestand als erhaltenswert eingeschätzt wird, ob dann die Straße schmaler ausgebaut wird.

Dazu antwortete Herr Fuls, dass die Standardbreite einer solchen Straße 6,0 m ist. Wenn die Bäume stehen bleiben, kann die Straße nicht mit 6,0 m ausgebaut werden.

Frau Grabs regte an, bei derartigen Unterlagen auch Fotos zur Darstellung des vorhandenen Zustandes mit einzuarbeiten.

Frau Schulz bemerkte, dass die untere Naturschutzbehörde sich immer den Zustand ansieht, gerade der Straßenbau ist ein Schwerpunkt bei der Vor-Ort-Besichtigung. Es werden entsprechende Dokumentationen erstellt und auch mit den beteiligten Sachgebietsleitern diskutiert.

Herr Fuls sicherte zu, das Baumgutachten im Ausschuss vorzulegen. Bei zukünftigen Beschlussvorlagen werden auch Fotos zur Verdeutlichung mit eingearbeitet.

Herr Schulze merkte an, dass durch die Straßenbaumaßnahme die Wurzeln der Bäume be-

schädigt werden, was die Lebensdauer der vorhandenen Bäume einschränkt. Beim Neubau wird dann sicher ein entsprechender Wurzelschutz mit eingebracht. Dazu führte Frau Schulz aus, dass das Gutachten von der angestrebten Straßenbreite von 6,0 m ausgehen sollte und die entsprechenden Auswirkungen auf den Baumbestand aufzeigen soll. Bisher wurde bei Neupflanzungen zum Radwegebau eine entsprechende Schutzfolie eingezo-

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

**Zu TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6737 Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Arensdorf in der Gemeinde Steinhöfel
Vorlage: 075/2019**

Die Maßnahme erläuterte ebenfalls Herr Fuls anhand einer Powerpoint-Präsentation. Angestrebt wird der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum gleichzeitigen Ausbau eines Gehweges, genauere Aussagen werden dazu im Zusammenhang mit dem Baubeschluss gegeben.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Information zur Grünpflege an straßenbegleitenden Radwegen VA: Amt 65, SG KIS i.V. m Amt 67, SG uNB

Herr Fuls erklärte an Hand einer Präsentation die Grünpflege an den Straßen. Er zeigte auf, welche Bereiche gemäht werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Es ist wichtig, den richtigen Zeitpunkt der Mahd zu finden.

Frau Schulz, Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, informierte über die Ausführungen der Arbeiten am Beispiel des Radwegs Kieselwitz. Oberste Priorität ist der Erhalt der Bäume und die Schaffung von Strukturvielfalt.

Es wurden 159 neue Ebereschen im Waldrandbereich gepflanzt und Heckenstrukturen geschaffen. Es wird regionales Saatgut ausgebracht, um die Arbeiten zu erleichtern.

Herr Fuls informierte, dass im Jahr 2018 3x gemäht wurde und dadurch ein Rückgang der Wildunfälle zu verzeichnen war. Im Jahr 2018 gab es 91 Wildunfälle, im Jahr 2017 waren es noch 114 Wildunfälle.

Frau Grabs bezweifelte diesen Zusammenhang und wies auf die trockenen Sommer hin.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Modernisierung des regionalen Radweges "Oder-Spree-Tour" auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree

Vor Beginn der Darstellung erklärte Frau Kaethner, dass sie ihre Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme in die Prioritätenliste in der Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung zurücknehmen möchte.

Die Maßnahmen erläuterte Herr Fuls als Gesamtpaket (TOP 8 und 9) anhand einer Powerpoint-Präsentation. Demnach benötigt der Landkreis für die fristgerechte Beantragung von Zuwendungen zur Modernisierung der beiden Radwanderwege eine außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigung 2020.

Der Landkreis Oder-Spree baut im Auftrag der Kommunen (Baulastträger). Zu diesem Zweck wird eine Kooperationsvereinbarung mit der betreffenden Kommune geschlossen. Der Landkreis kann eine 90 %ige Förderung beantragen.

Frau Kaethner meldete Bedenken an. Die Radwege befinden sich nicht einheitlich in der Baulast des Landkreises. Der Landkreis will in Größenordnung finanzielle Mittel aufwenden. Es liegt keine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplanten Investitionen vor. Frau Kaethner bemängelte auch die Abstimmung zu den Maßnahmen (TOP 8 und 9) im Paket.

Die Beantwortung erfolgte durch Herrn Gehm. Die Investition erfolgt auf fremden Grund. Durch die Kreisumlage fließt das Geld von den Gemeinden in den Kreishaushalt. Die Gemeinden hätten zwei Möglichkeiten zur Ausführung dieser Maßnahmen – sie führen die Maßnahme selbst durch - oder - sie lassen die Maßnahme mit einer höheren Förderquote durch den Landkreis ausführen. Durch die Baumaßnahmen erfolgt die Rückführung der Finanzen in die Kommunen. Viele Gemeinden im Landkreis haben nicht die finanzielle Kraft zur Ausführung der Baumaßnahmen bzw. nicht einmal für einen notwendigen Eigenanteil bei Fördermaßnahmen.

Der Ausgleich der Aufwendungen aus der Kreisumlage erfolgt nach dem Solidarprinzip. Im Bereich Tourismus hört der Ausgleich in diesem Fall nicht an der Gemeindegrenze auf.

Herr Fuls erklärte noch einmal, dass mit der Prioritätenliste keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden kann. Mit der Prioritätenliste erfolgt die Ermächtigung zur Auslösung der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung, damit werden die konkreten Kosten ermittelt und die Grundlagen für die Beantragung der Fördermittel geschaffen.

Frau Kaethner bestärkte nochmals ihre Zweifel zu den Maßnahmen.

Herr Schneider begrüßte die Ausführung der Arbeiten an den Radwegen durch den Landkreis, besonders bei Gemeinden, die keine entsprechenden finanziellen Mittel dazu zur Verfügung haben.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Modernisierung des Fernradweges "Tour Brandenburg" auf dem Territorium des Landkreises Oder-Spree

Die Ausführungen zu diesem TOP erfolgten durch Herrn Fuls gemeinsam mit dem TOP 8. In der vorherigen Diskussion wurden beide Punkte angesprochen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2020 bis 2023 ff Vorlage: 054/2019/1

Herr Gehm erläuterte kurz die Ergänzungen in der nachgereichten Prioritätenliste.

Dabei handelt es sich um die in den vorherigen TOP's genannten Maßnahmen. Noch nicht enthalten war der Punkt Sanierung und Neubau Standort Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde. Im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, zuständiger Fachausschuss, wurde die Maßnahme ebenfalls vorgestellt und mit Beschluss in die Prioritätenliste aufgenommen.

Die Vorstellung der Maßnahmen zur Sanierung und Neubau Standort Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde erfolgte durch Herrn Fuls anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Der zusätzliche Punkt auf der Prioritätenliste lautet 40-37 Umbau Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde.

Herr Wende begrüßte die vorgesehenen Maßnahmen an der Juri-Gagarin-Oberschule. Er regte an, gemeinsam mit der Schule und der Stadt mögliche Verzahnungen zwischen der Grundschule und Jugendeinrichtungen in der Umgebung zu betrachten. Weiterhin fragte Herr Wende nach, was mit dem Haus Hoffnung geplant ist, ob Maßnahmen zur Schaffung einer Barrierefreiheit (Aufzug) am Geschwister-Scholl-Gymnasium möglich/vorgesehen sind und wer für den Hort am Schulzentrum Fürstenwalde zuständig ist – Baulast Landkreis Oder-Spree oder Verantwortung Stadt Fürstenwalde

Herr Gehm beantwortete die aufgeworfenen Fragen. Ein Hort ist in den Gesamtkosten zum Schulzentrum enthalten. Laut aktueller Beschlusslage bringt der Landkreis kein Geld für den

Grundschulbereich/Hort auf. Die finanzielle Absicherung des Grundschulbereiches/Hort erfolgt durch Fördermittel und die Stadt Fürstenwalde. Der Träger des Hortes wird nicht der Landkreis sondern die Stadt Fürstenwalde oder ein freier Träger.

Für das Haus Hoffnung gab es eine allgemeine Planung zur Schaffung einer Einrichtung zum Wohnen-Lernen. Dies erfolgte bisher dezentral in den einzelnen Wohnungen. Es soll eine zentrale Einrichtung geschaffen werden mit einer entsprechenden Betreuung der Bewohner. Die Maßnahme wurde aufgrund der aktuellen Lage zurückgestellt.

Herr Fuls merkte noch an, dass die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen keine Investitionen waren und daher die Maßnahme auch nicht in der Prioritätenliste enthalten war.

Zur Barrierefreiheit am Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde verwies Herr Fuls auf die Schwierigkeiten bei der Ausführung von Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden.

Bei einer Baumaßnahme müssten beide Gebäude betrachtet und ein entsprechendes Gesamtkonzept erstellt werden. Derzeit sind keine entsprechenden Maßnahmen vorgesehen.

Herr Fuls bot an, entsprechenden Möglichkeiten grob zu entwerfen und vorzustellen.

Herr Schneider erinnerte an die Anfrage aus der vorherigen Sitzung die Priorität der Außenanlagen am Geschwister-Scholl-Gymnasium Fürstenwalde, Standort Holzstraße betreffend – warum nicht Priorität 1, wenn die Unfallgefahr so hoch ist.

Herr Fuls antwortete. Die Außenanlagen sind im Haushaltsplan für 2020 mit der Planung und für 2021 mit der Bauausführung enthalten. Die Priorität 1 wurde nicht zugeordnet, da die Maßnahme nicht unabdingbar notwendig ist für den Schulbetrieb.

Herr Rademacher fragte nach, wie eine Umsetzung des § 18-a der Kommunalverfassung – Jugendbeteiligung erfolgt.

Herr Gehm antwortete, es wird an der Umsetzung gearbeitet. Es wird an einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung gearbeitet, wie die Beteiligung erfolgen soll. Die Art der Beteiligung soll altersgerecht erfolgen. Die Beteiligung sollte projektbezogen erfolgen, z.B. bei größeren Maßnahmen an Schulen. Bei einer vorliegenden Änderung der Hauptsatzung wird der Ausschuss beteiligt.

Herr Schneider ergänzte, dass von den Fraktionen keine Anmerkungen oder Stellungnahmen über das Kreistagsbüro eingereicht wurden. Er erläuterte weiterhin, dass die Positionen 61-22 und 61-23 (Modernisierung der Radwege) neue Punkte sind.

Herr Schulze fragte erneut nach der Notwendigkeit des Neubaus eines Gymnasiums in Schöneiche (wie bereits in der vorherigen Sitzung) sowie nach entsprechenden Bedarfszahlen.

Zu dieser Problematik antwortete Herr Pilz, Amtsleiter Schulverwaltungsamt. Im April 2019 erhielt die Verwaltung vom Kreistag den Auftrag, eine Planung vorzunehmen zur Erweiterung der Morus-Oberschule Erkner zu einer 4-zügigen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und zum Neubau eines 3-zügigen Gymnasiums in Schöneiche (Kreistagsbeschluss 5/SPD/CDU/B-J-A/FDP/BVFO/BVB/Fr.Wähler/29/2019). Die Morus-Oberschule ist derzeit 3-zügig. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an dieser Schule ist im Schulentwicklungsplan 2017-22 angemerkelt. Zur Entlastung des OSZ ist die Maßnahme notwendig.

Bezüglich Gymnasium Schöneiche wird geprüft, ob ein Bedarf (Anzahl Schüler) und ein Bedürfnis (Aufnahmemöglichkeiten für die Schüler) im entsprechenden Bereich bestehen. Einbezogen wurden die Gemeinden Schöneiche, Woltersdorf, Grünheide, Spreenhagen und die Stadt Erkner.

Nach Vergleich der angemeldeten Zahlen aus den Gemeinden mit denen des Schulverwaltungsamtes lautete das Ergebnis, dass aktuell kein Bedürfnis zur Errichtung eines Gymnasiums in Schöneiche besteht. Konkrete Zahlen konnte Herr Pilz nicht nennen, er versprach aber die nachträgliche Bereitstellung von Daten.

Herr Kramer fragte zum aktuellen Stand der Vorhaben an der Schule mit sonderpäd. FS geistige Entwicklung Fürstenwalde/Erkner (Regine-Hildebrandt-Schule) nach. In der Prioritätenliste ist ein Neubau einschl. Schulsporthalle aufgeführt. Im Bildungsausschuss wurde durch eine Elternvertretung der Erhalt des Standortes Erkner befürwortet. Handelt es sich bei der Position der Prioritätenliste um einen zentralen Standort oder sind zwei Standorte möglich?

Die Anfrage beantwortete Herr Pilz. Es erfolgt ein großer Neubau an einem Standort - Fürstenwalde. Dieser Standpunkt wurde auch beim Bildungsausschuss vertreten. Es gibt noch keine

politische Entscheidung zur Aufgabe des Standortes Erkner. Aus fachlicher Sicht wird vom Erhalt des Standortes Erkner abgeraten.

Herr Wende befürwortete einen modernen Neubau in Fürstenwalde. Sollte sich der Standort neben dem Schulzentrum befinden, sind Verzahnungen und Zusammenarbeiten anzustreben. Bei der Erweiterung der Moris-Oberschule Erkner ist die Möglichkeit der Übernahme von Schülern aus den Förderschulen mit zu betrachten.

Frau Grabs schätzte ein, dass die Diskussion zur Aufgabe des Standortes Erkner der Förderschule noch nicht abgeschlossen ist. Bei einem zentralen Standort gibt es für die Schüler höhere Belastungen durch weitere Beförderungswege. Sie regt Diskussionen in den Fraktionen dazu an.

Herr Schulze fragte dazu nach, wieviel Schüler derzeit in Erkner beschult werden.

Herr Pilz antwortete dazu. Derzeit sind ca. 50 Schüler in der Einrichtung, knapp die Hälfte stammt aus dem Landkreis Oder-Spree. In Neuenhagen wird derzeit eine neue Förderschule gebaut. Die derzeitigen Schüler aus dem Nachbarkreis MOL werden dann in dieser Einrichtung beschult werden. Zusätzlich besteht durch absehbar die Kapazität, die derzeitigen Schülerzahlen aus dem LOS, die die Förderschule in Erkner besuchen, dort mit aufzunehmen.

Herr Pilz verwies noch darauf, für die Förderschule mit den 2 Standorten gibt es derzeit eine Ausnahmegenehmigung des Landes. Würde einer der beiden Schulteile verändert, läuft die Ausnahmegenehmigung aus. Bei einem Neubau in Erkner müssten die erforderlichen Schülerzahlen nachgewiesen werden. Für eine geringe Zahl (ca. 25) wird das Land voraussichtlich keine Genehmigung erteilen.

Frau Kaethner beantragte eine Splittung bei der Beschlussfassung zur Prioritätenliste, über die Punkte 61-22 und 61-23 sollte gesondert abgestimmt werden.

Es erfolgten die Abstimmungen

- zu den Positionen 40-6 bis 40-36 – einstimmig
- zur Ergänzung der Position 40-37 – Umbau/Neubau Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde – einstimmig
- zu den Positionen 61-11 bis 61-21 – einstimmig
- zur Position 61-22 – mehrheitlich, eine Gegenstimme, eine Enthaltung
- zur Position 61-23 – mehrheitlich, eine Gegenstimme, eine Enthaltung
- zu den Positionen 10-3 – einstimmig

Die Beschlussfassung zur Prioritätenliste erfolgte mit einer Enthaltung.

einstimmig zugestimmt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 11 **Beschluss über das Inkrafttreten einer neuen Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für den Kreisbrandmeister und stellvertretende Kreisbrandmeister.**
Vorlage: 066/2019

Herr Buhrke informierte darüber, dass mit den Betroffenen zum Entwurf der Satzungen beraten wurde.

Anregungen dazu wurden aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten eingeholt. Übereinstimmend wurde eine Satzung entwickelt auf der Grundlage einer Rechtsverordnung aus letztem Jahr.

Die Aufwandsentschädigung und Regelung der Nebenkosten wird so übernommen wie in der Rechtsverordnung festgelegt wurde.

Die Dienstwagen dürfen genutzt werden, bei den Fahrkosten wurde eine eigene Regelung getroffen, d.h. an den Fahrkosten werden sich die Gemeinden beteiligen und die Kosten erstatten. Herr Rademacher fragte, wie es sich mit der Reisekostenpauschale und dem Dienstzimmer verhält.

Ein Dienstzimmer ist für den Kreisbrandmeister im FKTZ vorgesehen, um die Erreichbarkeit herzustellen.

Es wird überlegt, ob das Ehrenamt des Kreisbrandmeisters in ein Hauptamt gewechselt werden soll.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 12 Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst
Vorlage: 067/2019**

Herr Buhrke informierte, dass nach mehrjährigen Verhandlungen ein Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit einem hohen symbolischen Wert geschaffen wurde.

Tatsächliche Einsätze gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, da es kaum Einsatzmöglichkeiten gibt im Gegensatz zu den grenznahen Orten wie z.B. Frankfurt (Oder).

Es gibt weitere Vereinbarungen im Zusammenhang mit Katastrophenschutz und Brandschutz.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 13 Barrierefreiheit: Umbaumaßnahmen an der Musikschule in Fürstenwalde VA: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Grabs las eine E-Mail Anfrage/Beschwerde von einem Bürger aus Fürstenwalde vor. Dem Bürger, ein Rollstuhlfahrer, ist zu Ohren gekommen, dass Brandschutzumbaumaßnahmen in der Musikschule Fürstenwalde vorgesehen sind.

Er weist darauf hin, dass es wünschenswert ist, durch Kombination mit einer Außentreppe und einem Aufzug das gesamte Haus barrierefrei zu machen.

Herr Fuls findet es sinnvoll, darüber nachzudenken und schlägt vor, sich das Objekt anzusehen und in der nächsten Ausschusssitzung zu informieren.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 14 Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020
Vorlage: 065/2019**

Der Ausschussvorsitzende informierte über den Sitzungsplan für das kommende Jahr. Im aktuellen Entwurf sind für den Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt 2 Termine vor der Sommerpause und 2 Termine nach der Sommerpause, immer mittwochs mittig im Monat vorgesehen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 15 Vorbereitung der nächsten Sitzung

Herr Schneider schlug folgende ständige Punkte vor:

- Information aus der Kreisverwaltung
- Sachstand zu Bauprojekten

Ebenso sollte der TOP – Information zur Ausreichung Fördermittel im Bereich Denkmalschutz – für die nächste Sitzung aufgenommen werden.

Frau Kaethner stellte den Antrag, das Thema "Erdgasbohrungen um den Schwielochsee und in der „Lieberoser Heide“ als TOP aufzunehmen.

Herr Schneider bat, den Wunsch an das Kreistagsbüro zu senden.

Herr Fuls regte an, das Thema „Barrierefreiheit im Geschwister-Scholl-Gymnasium“ als TOP für die nächste Sitzung aufzunehmen.

Herr Schneider stimmte dem zu.

Zu TOP 16 Information der Kreisverwaltung

Herr Gehm informierte zur geplanten Ansiedlung der Firma Tesla in Grünheide. An der Vorbereitung waren insbesondere das Bauordnungsamt und das Umweltamt der Kreisverwaltung beteiligt. Diese Ansiedlung ist positiv für unsere Region.

Frau Kaethner fragte im Zusammenhang mit der Ansiedlung nach konkreteren Angaben – genauer Standort, Flächenbedarf usw. Weiterhin bemängelte sie, dass keine Vertreter der Kommune einbezogen wurden.

Herr Gehm ergänzte seine Aussagen. Bei der Fläche handelt es sich um den Bereich GVZ Nord, ein Bebauungsplan besteht. Bei der Vorbereitung wurde ein bestimmter Grad der Geheimhaltung/Vertraulichkeit erforderlich, wie bei solchen Projekten üblich. Der Naturschutzaspekt wird mit beachtet. Beim Flächenbedarf handelt es sich auch um unversiegelte Flächen, die jedoch für eine Bebauung vorgesehen waren, es sind auch Waldflächen betroffen, welche einer Erneuerung bedürfen, da sie einen schlechten Zustand aufweisen.

Herr Kaufmann führte an, dass die geplanten Maßnahmen in Berlinnähe erfolgen. Die Randregionen werden bei möglichen Ansiedlungen nicht bedacht.

Das kommunale Prüfungsamt des Innenministeriums führte im Landkreis zwei Prüfungen, im Straßenverkehrs- und Ordnungsamt und im Kataster- und Vermessungsamt durch. Die Prüfung erfolgte zum Vergleich in allen Behörden des Landes.

Zur Prüfung im Straßenverkehrs- und Ordnungsamt berichtete Herr Rose, Amtsleiter. Geprüft wurde die personelle Ausstattung im Bereich der allgemeinen Verkehrsangelegenheiten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Landkreis Oder-Spree im Durchschnitt im Vergleich der Behörden des Landes Brandenburg liegt. Der Prüfbericht ist über die Internetseite des Innenministeriums des Landes Brandenburg einsehbar.

Herr Schreiber, Amtsleiter, berichtete zur Prüfung im Kataster- und Vermessungsamt. Die Prüfung erfolgte nach den Aufgaben des Vermessungsgesetzes des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Gutachterausschussordnung. Das Ergebnis insgesamt war positiv. Es wurden Zahlen von 2014 bis 2016 betrachtet, die nicht mehr aktuell sind. Behinderungen gab es aufgrund des neuen Modells der Kostenerstattung, die Umsetzung des Prioritätenerlasses. Ab 2020 erfolgen die Umsetzung der neuen Grundsteuerreform und Flächenerhebungen. Bei den einzelnen Prüfungspunkten (Erstellung eines Katasterauszeuges bis zur Erstellung einer Liegenschaftsvermessung) befindet sich der Landkreis im Wesentlichen im Durchschnitt.

Auch dieser Bericht ist unter der Internetseite des Innenministeriums des Landes Brandenburg einsehbar.

Herr Buhrke, Dezernent II, erläuterte den aktuellen Stand zu den Rettungswachen.

Für die prekäre Lage im Bereich Rettungswesen gibt es verschiedene Gründe und Ursachen. Der Landkreis ist bei der Ausbildung zum Notfallsanitäter sehr gut.

2013 trat das Notfallsanitätergesetz in Kraft. Im Rahmen einer Übergangsregelung haben Rettungssanitäter bis Ende Dezember 2020 die Möglichkeit, durch Ergänzungsprüfungen bzw. staatliche Prüfungen die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter zu erlangen.

Im LOS besteht durch die Einführung des neuen Berufsbildes eine Verschärfung des Personalmangels. Die Berufsausbildung des Rettungsassistenten (Vorgänger des jetzigen Notfallsanitäters) wurde eingestellt. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter dauert 3 Jahre. Neues Personal ist also erst einmal 3 Jahre in der Ausbildung. Rettungsassistenten müssen als Grundlage für einen entsprechenden Einsatz und die Bezahlung eine Weiterqualifikation zum Notfallsanitäter

ableisten. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Personal, dies wurde mit den Krankenkassen auch vereinbart, und es werden neue Stellen benötigt, um die Ausfälle abzudecken. Zur Zeit ist es schwierig, auf dem Arbeitsmarkt qualifiziertes Personal zu finden.

Die ersten ausgebildeten Notfallsanitäter stehen zur Verfügung.

Des Weiteren besteht ein Überstundenüberschuss. Wenn sich ein Rettungssanitäter in der Weiterbildung befindet, wird der Dienst durch andere Mitarbeiter mit übernommen, auch im Rahmen von Überstunden. In den Rettungswachen waren die Dienste sehr gut organisiert und durch die Kräfte abgedeckt. Mit den geleisteten Überstunden ist jetzt jedoch eine Grenze gemäß dem Arbeitszeitgesetz erreicht. Eine Reaktion ist jetzt die zeitweilige Schließung von einzelnen Wachen während der Nachtstunden. Bei der Auswahl der Wachen wurde u.a. die Belastung berücksichtigt, in Zahlen ausgedrückt gab es 0,3 bis 0,7 Einsätze pro Nacht (gerechnet auf 13 Tage). Ein weiterer Aspekt war die Nähe von ständig besetzten Hauptwachen. Ebenso wurde berücksichtigt, dass in den Nachtstunden das Verkehrsaufkommen relativ gering ist, Ampeln ausgeschaltet sind und somit die Fahrzeiten geringer sind. Erste Erfahrungen damit wurden jetzt gesammelt, es gab ca. 20 Fahrten und die Hilfsfristen wurden eingehalten. Zu den Hilfsfristen würde Herr Buhrke bei Bedarf noch einmal gesondert Auskunft geben. Die gesetzliche Definition der Hilfsfrist laut Landesrettungsdienstplanverordnung Brandenburg lautet – bei 95 % der Fälle müssen innerhalb von 15 Minuten die ersten Hilfsmittel am Einsatzort sein.

Auch die Rettungsdienste in anderen Regionen haben die gleichen Probleme.

Fehlende finanzielle Mittel sind keine Ursache für den Engpass beim Personal.

Die zeitweilige Schließung ist keine dauerhafte Lösung.

Herr Rademacher, der auch in der Komba-Gewerkschaft tätig ist, bestätigte die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung/Ausführung des Notfallsanitätergesetzes und auch den Fachkräftemangel im Bereich des Rettungswesens.

Herr Schulze merkte an, dass beispielsweise die Rettungswache Weichensdorf auch kreisübergreifend tätig ist. Die Einhaltung der 15-Minuten-Hilfsfrist im ländlichen Raum bei teilweise nicht besetzten Rettungswachen ist vielfach nicht möglich. Eine Alternative wäre doch die temporäre Übergabe dieser Aufgabe an private Anbieter bzw. an qualifizierte Hilfsorganisationen.

Herr Buhrke äußerte sich nochmals zu den Hilfsfristen – mit der Disponierung des Notrufes läuft die Hilfsfrist. Die Wachen werden natürlich auch in den angrenzenden Kreisen tätig. Die Kreise wurden natürlich zur zeitweiligen Nichtbesetzung informiert. Zum Einsatz von Hilfsorganisationen bemerkte Herr Buhrke, dass das Personal dann den geforderten Qualifikationsansprüchen gerecht werden muss und für die bestehende Rettungstechnik berechtigt sein muss.

Herr Schneider bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung um 20.01 Uhr.

Achim Schneider
Vorsitzender des
Ausschusses für Bauen,
Ordnung und Umwelt

Andrea Wickfelder
Schriftführerin